

Reglement Elternmitwirkung Schule Schenkon

1. Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

2. Grundlagen

VBG § 19 („Mitwirkung“)

VBG § 22 („Zusammenarbeit“)

Schulen mit Profil, Orientierungshilfe Nr. 5

Die Elternmitwirkung Schenkon ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

3. Definition

Unter Eltern werden alle erziehungsberechtigten Personen verstanden.

Unter Schüler werden alle schul- und kindergartenpflichtigen Kinder verstanden.

Unter Lehrerteam werden alle Lehrerinnen, Lehrer und Kindergartenlehrpersonen verstanden.

4. Zweck

Die Elternmitwirkung setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternschaft, Lehrerschaft und Schulleitung zum Wohle der Schüler ein. Sie vertritt dabei Interessen der Gesamtschule und nicht Einzelinteressen.

Sie fördert die Schulqualität:

- Austausch von Informationen sowie Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Lehrerteam und Eltern
- Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder
- Einbringen von Anliegen der Eltern
- Ausarbeiten und Durchführung von schulischen und schulnahen Projekten im Namen der Schule Schenkon
- Organisatorische Unterstützung des Lehrerteams bei Anlässen

5. Abgrenzung

Die Elternmitwirkung hat keine Aufsichtsfunktion.

Elternmitwirkung umfasst nicht:

- Unterrichtsgestaltung
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Festlegung von Lehrplan und Lernzielen
- Schulaufsichtsaufgaben
- Schulführung
- Personalfragen und Besoldungsfragen
- Mitarbeiterbeurteilung und Mitarbeiterführung
- Klassengrößen und Einteilung
- Lektionenzahlen
- Stundenplangestaltung
- Einzelinteressen

6. Finanzen und Infrastruktur

a) Budget

Das Budget gilt für das Kalenderjahr nicht für das Schuljahr.

Das Budget wird jährlich anhand von geplanten Projekten und Aktivitäten bei der Schulleitung beantragt. Zeitpunkt des Antrags: Ende Mai

Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit der Elternmitwirkung werden von der Schule übernommen.

b) Entgelt

Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

c) Infrastruktur

Schuleigene Räume inkl. Infrastruktur und Geräte können nach Absprache mit der Schulleitung und dem Hauswart für Sitzungen und Veranstaltungen gratis benutzt werden.

7. Controlling

Die Schulleitung überprüft die Planung, die Durchführung und die Wirksamkeit des Elternmitwirkungskonzepts.

Die Bildungskommission wird durch die Schulleitung halbjährlich über den Aufbau des Elternmitwirkungskonzepts informiert. Die Bildungskommission überprüft die Arbeit der Schulleitung.

Die Bildungskommission prüft in Zusammenarbeit mit der Schulleitung weitere Vorgaben zur Elternmitwirkung und erlässt sie.

8. Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Reglement wurde von der Bildungskommission Schenkon am 29. Februar 2012 bewilligt und tritt per 1. August 2012 in Kraft.

Raphael Wyss
Präsident Bildungskommission